

Jobrad statt Dienstauto

September 2024



Energieinstitut Vorarlberg

Das Konzept

- Die Gemeinde unterstützt in der Rolle als Arbeitgeberin ihre Mitarbeitenden, gesund und umweltfreundlich mobil zu sein und stellt dafür ein persönliches Dienstfahrrad zur Verfügung. Ein Fahrrad, das auch für private Zwecke genutzt werden kann.
- Die Mitarbeitenden leisten für die Möglichkeit der privaten Nutzung einen monatlichen Beitrag
 - durch einen monatlichen Gehaltsverzicht* oder
 - durch einen monatlichen Nutzungsbeitrag
- Nach Ende der Abschreibungsdauer kann das Jobrad zum Restwert von dem/der Nutzer*in erworben werden.

*in Vorarlberg auf Grundlage der Verordnung für Landesbedienstete und Gemeindebedienstete möglich!



Nutzen für die Gemeinde

- Mitarbeiter*innenmotivation & /-bindung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Reduktion des Parkplatzbedarfs
- Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
- Verbesserung der Lebensqualität im Ort
(Lärm, Abgase,..)
- Einsparung von Kosten für die Gemeinde,
Arbeitnehmer*in und Gesellschaft



Was macht die Aktion attraktiv?

- Die private Nutzung eines Betriebs-Fahrrads (=Jobrad) ist NICHT sachbezugspflichtig
- Wenn die Gemeinde förderfähig ist (Ökostrombezug oder PV-Anlage, Anschaffung von min. 5 Rädern):
Nutzung Bundes-E-Bike-Förderung (300 Euro)*
- Optional: Rabatt des Fahrradfachhandels bei ausgewählten Händlern
- Optional: Zuschuss der Gemeinde (z.B. 200 Euro)
- Mitarbeiter*in deckt den Restbetrag in 60 Monatsraten ab.
- Bei Anstellung über das „Gemeindebedienstetengesetz“ kann ein Abzug im Sinne einer „Gehaltsumwandlung“ Brutto-Lohn erfolgen.
(Vorteil: Geringere Lohnsteuer)

* Vorbehaltlich Änderungen im Fördergesetz 2024



Beispiel 1

E-Bike: 3.200 € (Brutto)

Förderung (- 300 €)*: 2.900 €

Gemeindezuschuss: (- 200 €)**: 2.700 €

Keine Restwertzahlung nach fünf Jahren Laufzeit (da buchhalterische Abschreibedauer für E-Bikes = 5 Jahre)

- monatlicher Nutzungsbeitrag auf fünf Jahre (60 Raten): 45 €
- wird je nach gewähltem Modell von Brutto- oder Netto-Gehalt (=nach Steuern) abgezogen

* Bundesförderung klima aktiv → Förderbeschluss für 2024
(Voraussetzung: min. 5 Räder & Ökostrombezug/PV Anlage)

** optionaler Zuschuss des Arbeitgebers zur Aktion



Beispiel 2

Fahrrad ohne E-Motor: 1.100 € (Brutto)

Rabatt des Händlers (- 100 €)*: 1.000 €

Betriebszuschuss: (- 200 €)*: 800 €

Keine Restwertzahlung nach fünf Jahren Laufzeit (da buchhalterische Abschreibedauer für E-Bikes = 5 Jahre)

- ➔ Monatlicher Nutzungsbeitrag bei Abschreibung auf fünf Jahre: 13,33 €
- ➔ wird je nach gewähltem Modell von Brutto- oder Netto-Gehalt (=nach Steuern) abgezogen

* optionaler Zuschuss eines Händlers oder des Betriebs zur Aktion



Ablauf in 10 Schritten

1. Modell festlegen (Gehaltsumwandlung oder Nutzungsbeitrag)
2. Fahrradfachhandel kontaktieren, Interesse an Projektpartnerschaft (Rabatt) klären
(Alternativ: Partnerschaft mit einem Fahrradleasingpartner suchen)
3. Mitarbeiter*innen informieren, Frist für Interessensbekundung festlegen
4. Interessenten einen „Bezugschein“ zur Auswahl des Fahrrads beim Fahrradfachhandel mitgeben
5. Interessenten suchen sich beim Fahrradfachhandel ein **alltagstaugliches** Fahrrad oder E-Bike aus und geben den Bezugsschein ab
6. Der Fahrradfachhandel stellt auf Basis des Bezugsscheins das Rad der Firma in Rechnung
7. Gemeinde schließt einen Nutzungsvertrag mit der/dem Fahrradnutzer*in ab (Muster beim EIV erhältlich)
8. Monatlicher Nutzungsbeitrag für das Fahrrad wird vom Betrieb den Mitarbeitenden in z.B. 60 monatlichen Raten vom Gehalt abgezogen (Brutto oder bei KV Netto-Gehalt)
9. Gegebenenfalls Einreichung der Fahrräder zur Förderung
(ACHTUNG: Minimum von 5 Räder sowie Rechnungen dürfen max. 9 Monate alt sein)
10. Nach Ende der Laufzeit erwirbt der/die Mitarbeiter*in das Fahrrad in Abhängigkeit der Laufzeit zum festgelegten Restwert



Was steht in der Nutzungsvereinbarung zwischen Fahrradnutzer*in und Arbeitgeber?

- Verpflichtung, dass das Fahrrad **persönlich genutzt** wird und nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft wird
 - Vereinbarung, dass ausschließlich der/die Fahrzeughalter*in für die Wartung und Instandhaltung des Jobrads zuständig ist
 - Absichtserklärung, das Fahrrad im Alltag **möglichst oft einzusetzen** und sofern es der Wohnort zulässt insbesondere den Weg zur Arbeit mit dem Dienstrad zurückzulegen
 - Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bzw. Karenz
 - Beschreibung des finanziellen Ablaufs (Gehaltsumwandlung, Ratenzahlung, etc.)
- ➔ Musterbeispiel kann beim Energieinstitut bezogen werden



Einbetten der Jobrad-Aktion in das Mobilitätsmanagement der Gemeinde

- Attraktive Radabstellanlagen errichten
- Regelung zur Radnutzung für dienstliche Wege im nahen Umfeld erlassen
- Teilnahme an Vorarlberg radelt (RADIUS Fahrradwettbewerb)
- Regenmantelaktion
- ...



Kontakt für Fragen und Beratung:



Vorarlberg
unser Land



MOBILITÄTSTELEFON
Mobilitätsberatung für Betriebe · Mo – Fr 8.30 – 12 Uhr
+43 5572 31202 111

SCHNELL · EINFACH · KOSTENLOS



Caroline Jäger BA

+43 5572 31 202 – 66

Caroline.jaeger@energieinstitut.at